

Abwägung wagen, oder lieber doch nicht?

Jetzt hat es die fleißige Bauverwaltung doch noch geschafft. In den letzten Tagen sind Tabellen mit den Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zu den Bebauungsplänen 101A und 101B den Einwendern zum – nicht so ganz einfachem – Download bereit gestellt worden. Die Dokumente sind laut Dateinamen am 1.12.2025 erstellt und haben folgende erstaunliche Größe:

Bebauungsplan 101A Einwendungen	111 Seiten A3	14,9 MB
Bebauungsplan 101A TÖB-Äußerungen	22 Seiten A3	3,3 MB
Bebauungsplan 101B Einwendungen	115 Seiten A3	19,9 MB
Bebauungsplan 101B TÖB-Äußerungen	22 Seiten A3	880 KB
Insgesamt	250 Seiten A3	38,9 MB

In der Tabellen-Spalte „Inhalt Stellungnahme“ sind die ausführlichen und offensichtlich wohlbegründeten und sicher mit einiger Mühe formulierten Einwendungen von Bürgern aufgelistet. In der Spalte „Sachbericht und Abwägung“ hat die Bauverwaltung umfangreiche Ausführungen zu den Einwendungen formuliert. In der letzten Spalte findet sich dann **zu allen Einwendungen** folgender Kommentar: „Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst. Es ist keine weitergehende Beschlussfassung veranlasst.“, manchmal auch in einer kürzeren, gleich bedeutenden Form.

Für diese Kommentierung der Einwendungen hätte es also keiner eigenen Spalte bedurft. Es hätte auch gereicht, vor oder nach der Tabelle sinngemäß anzumerken: **„Ihr könnt schreiben, was ihr wollt. Wir werden das zwar zur Kenntnis nehmen, irgend welche Änderungen werden wir aber sowieso nicht vornehmen.“**

Nun können diese Tabellen nur Vorschläge der Verwaltung für die Abwägung der Argumente sein, die von den Bürgern vorgebracht worden sind. Für die eigentliche Abwägung ist dann der Gemeinderat, bzw. in Garmisch-Partenkirchen der Bau- und Umweltausschuss, zuständig. Der sollte dann genau eine Woche später, am 8.12.2025, darüber entscheiden. Damit dann auch wirklich nichts schief geht, wurde die „Nichtöffentliche Sitzung“, die an sich nach der „öffentlichen Sitzung“ stattfinden sollte, kurzfristig auf eine halbe Stunde vor die öffentliche Sitzung verschoben. In dieser wurden dann die Mitglieder des Ausschusses darauf eingeschworen, die Bebauungspläne kommentarlos durchzuwinken.

Das haben sie dann auch „pflichtgemäß“ getan. Ohne dass sich ein Gemeinderat für den Inhalt der Tabellen der Bauverwaltung interessierte, wurden beide Beschlüsse wunschgemäß ohne jede Debatte einstimmig durchgewunken. Beide Tagesordnungspunkte wurden am 8.12.2025 zwischen 17:00 Uhr und 17:20 Uhr durchgezogen. Festzustellen ist jedoch, dass es sich dabei um ein Projekt handelt, welches das Ortsbild von Garmisch-Partenkirchen dauerhaft massiv verändern wird und dessen Umsetzung mehrere hundert Millionen Euro kosten könnte.

Die Gemeinderäte haben ihre in der Gemeindeordnung vorgeschriebene Pflicht nicht wahrgenommen, sich mit dem Projekt, sowie den Einwendungen dagegen und deren Abwägung, ernsthaft zu befassen. Und das ist einfach nicht akzeptabel!!

01.05.2026

da Krampus